



Antrag auf Verleih von Bühnenteilen

I. ANTRAGSTELLER / BENÜTZER

ANTRAGSTELLER

Vorname			
Nachname			
Vereinsname			
Firmenname			

Straße		Telefon	
PLZ		Fax	
Ort		e-Mail	

VERANTWORTLICHE KONTAKTPERSON

Vorname			
Nachname			

Straße		Telefon	
PLZ		Fax	
Ort		e-Mail	

II. ART UND ZEIT DER BENÜTZUNG

Bezeichnung der Veranstaltung			
Datum/Dauer der Veranstaltung ohne Auf/Abbau	Wochentag Beginn	Datum Ende	Dauer
Veranstaltungsort			
Tage			
Abholung erfolgt	am		
Rückgabe erfolgt	am		

III. UMFANG DER ENTLEIHUNG

BEZEICHNUNG DER ENTLEIHUNGSGEGENSTÄNDE:

	Stk.	Metall-Bühnenteile mit Steher
	Stk.	Metall-Geländer
	Stk.	Dreischicht-Holzplatten
	Stk.	Bandenteile
	Stk.	Holzgeländer

SONSTIGES

	Stk.	
	Stk.	

IV. DIE ENTLEHNUNG WIRD BEWILLIGT

	Vermerk:
--	----------

Ausgabe am:	
-------------	--

Unterschrift Entleiher

Unterschrift Gemeinde

Rückgabe am:	
--------------	--

Unterschrift Entleiher

Unterschrift Gemeinde

V. ANMERKUNGEN

VI. ENTLIEHBEDINGUNGEN FÜR BÜHNENTEILE

1. Um die Entlehnung von Bühnenteilen der Gemeinde muss schriftlich unter Angabe einer verantwortlichen Person beim Gemeindeamt angesucht werden. Das Ansuchen hat Zweck und Dauer der Veranstaltung, Zeit der Benützung, Art und Anzahl der benützten Teile und das Datum von Entlehnung und Rückgabe zu enthalten.
2. Die Kontaktperson klärt mit der Gemeinde mindestens 5 Werktage im Voraus, ob die Bühnenteile zum nachgefragten Zeitpunkt frei und verfügbar sind. Für Abholung und Rückgabe ist der Entlehner zuständig.
3. Die Benützung wird Ottensheimer Vereinen und Ortsgruppen, Organisationen im Rahmen der Erwachsenenbildung (VHS, Volksbildungswerk und Bildungskreisakzente – vormals kath. Bildungswerk -) und Fremdpersonen gewährt.
4. Das zu entrichtende Entgelt beinhaltet die Benützung der Bühnenteile. Sie sind gereinigt und unbeschädigt zurück zu geben. Durch den Benutzer verursachte Schäden sind zu ersetzen.
5. Folgende Tarife kommen zur Anwendung:
Tarif 1: Für Ottensheimer Vereine ist der Verleih gebührenfrei.
Tarif 2: € 3,50/ incl. UST/ pro Bühnenteil und Veranstaltung bei Entlehnung durch Bildungseinrichtungen.
Tarif 3: € 7,00/ incl. UST/ pro Bühnenteil und Veranstaltung bei Entlehnung durch Privatpersonen und auswärtige Vereine
6. Ein Ansuchen um Entleih kann seitens der Marktgemeinde Ottensheim abgewiesen werden.
7. Die gegenständliche Regelung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz sind auf unserer Homepage www.ottensheim.eu (Datenschutz) zu finden.